

Niedriglohn und Lohndumping im Verleihgewerbe

Im Verleihgewerbe wird schlecht bezahlt; viele Leiharbeitskräfte können von dieser Arbeit allein nicht leben und sind zusätzlich auf Hartz IV angewiesen.

Die Diskussion über niedrige Entlohnung in der Leiharbeit und Lohndumping darf sich nicht nur auf die gezahlten Stundenlöhne beschränken, denn auch über Arbeitszeitregelungen, niedrige Entlohnung bei Nichteinsatzzeiten, Nichtzahlung von Überstundenzuschlägen oder die Anrechnung von Auslösung, usw. können Verleiher die Löhne zusätzlich nach unten drücken. Ein niedriger Bruttostundenverdienst ist nur eine Stellschraube der Unternehmen, um zum Nachteil der Beschäftigten Geld zu sparen.

1. Leiharbeitskräfte verdienen wenig

Differenzierte Daten zum Arbeitsentgelt der Leiharbeitskräfte liegen bisher nicht vor. Erstmals wird hier eine Sonderauswertung der Entgeltstatistik der BA vorgelegt, die eine Vollerhebung aller sozialversichert Beschäftigten darstellt und alle laufenden und einmaligen Bruttoverdienste umfasst – einschl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld, etc. Ein evtl. Zweitjob wird nicht einbezogen. Insgesamt wurden Lohnangaben für 500 000 Personen (ohne Auszubildende) ausgewertet.

In 2009 lag das mittlere Bruttomonatsentgelt von Leiharbeitskräften in den alten Bundesländern lediglich bei **1.456 € brutto im Monat** und in Ostdeutschland (inkl. Berlin) sogar bei nur **1.224 €**. Dabei haben diese Arbeitskräfte einen sozialversicherten Vollzeitjob in der Leiharbeit. Sie verdienen nicht nur viel weniger als andere Arbeitskräfte, sondern können von diesem Vollzeitjob allein oftmals nicht leben. Das Lohn- und Verarmungsrisiko ist außergewöhnlich hoch.

2. Vollzeitjob in der Leiharbeit reicht nicht zum Leben

In welcher prekären finanziellen Situation viele Leiharbeitskräfte leben müssen, zeigt die Einkommensschichtung nach Entgeltklassen. Bundesweit verdienen 10,5 Prozent aller vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräfte – weniger als 1.000 € brutto im Monat, im Osten sogar ein doppelt so hoher Anteil (21%). Armut trotz Arbeit ist hier an der Tagesordnung, selbst wenn Hartz IV evtl. durch einen Zweitjob am Abend oder eine Erwerbstätigkeit anderer Familienangehöriger verhindert werden kann. Ein weiteres Fünftel der Leiharbeitskräfte verdient nur zwischen 1.001 bis 1.200 €; im Osten sind es auch hier mehr als ein Viertel.

In der Einkommensklasse von 1.201 – 1.400 € brutto im Monat befinden sich fast ein Fünftel der Leiharbeitskräfte im Bundesschnitt wie in den ostdeutschen Ländern. Lediglich eine kleine Minderheit der Leiharbeitskräfte kommt auch bei Vollzeitarbeit auf monatlich mehr als 2.000 € brutto

Gliederung:

1. Leiharbeitskräfte verdienen wenig
2. Vollzeitjob in der Leiharbeit reicht nicht zum Leben
3. Im Schnitt verdienen Leiharbeitskräfte nur gut die Hälfte
4. Armut von Leiharbeitskräften
5. Fazit

(19,1 %), während dies in der Wirtschaft insgesamt für gut 70 % der Vollzeitbeschäftigten gilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Leiharbeit oftmals noch die (festangestellten) Disponen-ten in dieser Einkommensklasse zu finden sein dürften. Ein Großteil der Leiharbeitskräfte kommt auch bei einem Vollzeitjob finanziell auf keinen grünen Zweig.

Tab. 1: Monatliches Bruttoarbeitsentgelt der sozialversichert Vollzeitbeschäftigten mit Angaben zu Entgelten insgesamt sowie in der Leiharbeit - ohne Auszubildende – 2009 nach Entgeltklassen

Mtl. Bruttoentgelt	Vollzeitbeschäftigte über alle Branchen	Alle Leiharbeitskräfte	Leiharbeitskräfte Ost (einschl. Berlin)
Bis 1.000 Euro	5,3 %	10,5 %	21,0 %
1.001 – 1.200 Euro	3,2 %	21,7 %	26,4 %
1.201 – 1.400 Euro	4,2 %	18,4 %	19,8 %
1.401 – 1.600 Euro	4,8 %	13,6 %	12,6 %
1.601 – 1.800 Euro	5,2 %	10,3 %	6,9 %
1.801 – 2.000 Euro	5,6 %	6,4 %	4,1 %
Über 2.000 Euro	71,7 %	19,1 %	9,2 %
Insgesamt	100 %	100 %	100 %

Quelle: eigene Berechnungen nach: Sonderauswertung der sozialversichert Beschäftigten, Statistik der BA 2009

3. Im Schnitt verdienen Leiharbeitskräfte nur gut die Hälfte

In welcher schwieriger Lebenssituation sich viele Leiharbeitskräfte befinden, zeigen auch die großen Lohnunterschiede im Vergleich zu den Vollzeitbeschäftigten insgesamt.

Im Westen lag das mittlere Bruttoeinkommen aller Vollzeitbeschäftigten 2009 bei 2.805 € im Monat gegenüber nur 1.456 € für Leiharbeitskräfte. **Bei vergleichbarer Arbeitszeit ergibt sich ein Einkommensgefälle von 48,1 Prozent;** Leiharbeitskräfte verdienen in den alten Ländern damit nur gut halb so viel wie Vollzeitbeschäftigte im Schnitt insgesamt. Bei einem Lohn von 50% unterhalb des Medianlohnes sprechen die Ökonomen von „Armutslöhnen“.

In den neuen Ländern sind die Löhne insgesamt deutlich niedriger und auch der Einkommensabstand etwas geringer. Hier verdienen alle Vollzeitbeschäftigten im Schnitt 750 € brutto im Monat weniger als im Westen und Leiharbeitskräfte 230 € monatlich weniger als die Beschäftigten im westdeutschen Verleihgewerbe. Im Vergleich zum typischen Vollzeitbeschäftigten in den neuen Ländern verdienen Leiharbeitskräfte aber auch hier im Schnitt gut 40 % weniger als die Vollzeitbeschäftigten im Osten insgesamt.

Bemerkenswert ist zugleich, dass das mittlere Arbeitsentgelt (Median) für alle Vollzeitbeschäftigten in beiden Landesteilen nominal von 2008 auf 2009 gestiegen ist, **während der Lohn in der Leiharbeit zugleich in Ost und West gesunken ist.** Die Einkommensabstände haben sich zu Lasten der Leiharbeitskräfte vergrößert. Da Leiharbeitskräfte häufig an produzierende Unternehmen verliehen werden und hier meist überdurchschnittliche Löhne und Gehälter gezahlt werden, ergeben sich hier noch größere Einkommensabstände. Das mittlere Bruttoarbeitsentgelt

im verarbeitenden Gewerbe lag 2009 bundesweit bei 3.046 €. Leiharbeitskräfte verdienten bundesweit im Schnitt nicht einmal halb so viel (45,7 %) wie Vollzeitbeschäftigte im verarbeitenden Gewerbe. Insbesondere hier wird Leiharbeit zum Unterlaufen der tariflichen Entlohnung der Stammarbeitskräfte missbraucht.

Bei Berücksichtigung unterschiedlicher Qualifikationen verringert sich das Lohngefälle zwar, ist aber immer noch enorm. Doch auch im Verleih stellen Arbeitskräfte mit Berufsausbildung immer noch die Mehrheit. Gut 60 % der Verleihkräfte haben einen Berufsabschluss, auch wenn sie häufig nicht qualifikationsgerecht eingesetzt werden.

Diese aktuelle Entwicklung weist in die gleiche Richtung wie eine Untersuchung für das Arbeitsministerium NRW von 2008. Sie stellte fest, dass „das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Monatsentgelt (Vollzeit) von Zeitarbeitnehmern 2006 rund 7 % unter dem von 1999 (lag)“. Unter Einbeziehung der Preissteigerung sind die Löhne noch weit stärker gesunken.

Bei Einbeziehung der beruflichen Qualifikation zeigt sich vielfach ein ähnliches Bild: So stellte die NRW Untersuchung fest: Das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Monatsentgelt von Helfern in der Zeitarbeit liegt rund 45 % unter dem von Helfern in anderen Branchen. Auch bei qualifizierten Tätigkeiten wie z. B. Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen liegt die monatliche Entgeltlücke bei rund 35 %¹. Leiharbeitskräfte sind systematisch schlechter gestellt.

Tab. 2: Mittleres Bruttoarbeitsentgelt der Vollzeitbeschäftigten im Verleihgewerbe 2007 – 2009

	Alle Vollzeitbeschäftigten		Vollzeitbeschäftigte Leiharbeitskräfte	
	West	Ost	West (ohne Berlin)	Ost (einschl. Berlin)
2007	2.723 €	1.989 €	1.371 €	1.174 €
2008	2.782 €	2.028 €	1.465 €	1.243 €
2009	2.805 €	2.050 €	1.456 €	1.225 €

Quelle: eigene Berechnungen nach: Sonderauswertung der sozialversichert Beschäftigten, Statistik der BA 2009

4. Armut von Leiharbeitskräften

Die schwierige finanzielle Situation von Leiharbeitskräften führt dazu, dass viele von ihnen trotz Erwerbstätigkeit nicht einmal das gesellschaftliche Existenzminimum sichern können. Sie zahlen von ihrem sozialversicherten Job zwar Sozialabgaben, können von ihrer Arbeit aber nicht leben und sind auf ergänzende staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen.

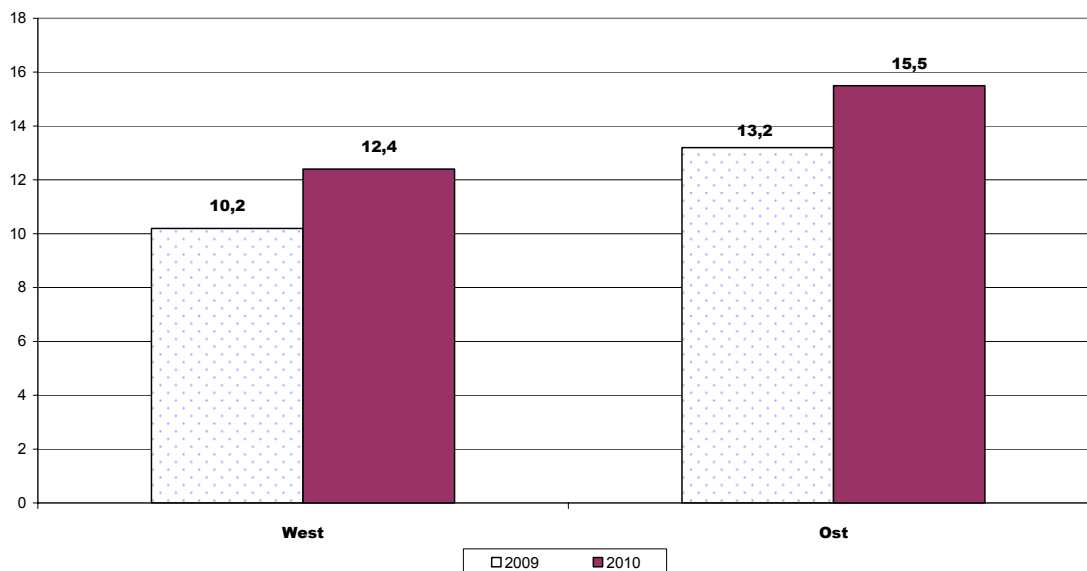
Mitte 2010 wurden gut 92.000 Leiharbeitskräfte gezählt, die trotz sozialversichertem Job noch auf Hartz IV angewiesen waren. Im Unterschied zur Analyse des Bruttoarbeitsentgelts sind hier neben

¹ C. Sleszny, u. a.: Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen. Strukturen, Einsatzstrategien, Entgelte, Dortmund 2008, S. 13 ff.

den Vollzeitbeschäftigten auch jene mit einem sozialversicherten Teilzeitjob einbezogen. Insgesamt musste immerhin **bei 13,1 Prozent aller sozialversicherten Leiharbeitskräfte der Lohn über Hartz IV-Leistungen aufgestockt werden**. Über alle Branchen hinweg waren demgegenüber 2,7 Prozent aller sozialversichert Beschäftigten auf Hartz IV angewiesen. Das Verarmungsrisiko der erwerbstätigen Leiharbeitskräfte ist damit vier bis fünf Mal größer als in der Gesamtwirtschaft. In keiner anderen Branche ist das Risiko der Hartz IV-Bedürftigkeit bei Erwerbstätigkeit so groß wie im Verleihgewerbe.

Schaubild 1:

Leiharbeitskräfte mit sozialversichertem Job, die zugleich auf Hartz IV angewiesen sind (in %): Juni 2009 und Juni 2010



In den neuen Ländern ist das Verarmungsrisiko noch höher als im Westen. Hier musste zuletzt bereits für 15,5 % der sozialversicherten Leiharbeitskräfte das Lohneinkommen durch Hartz IV aufgestockt werden.

Der Staat subventioniert über Hartz IV die Verleihbranche wie keine andere. Für das in der Branche praktizierte Lohndumping werden die Steuerzahler zur Kasse gebeten.

Trotz konjunktureller Belebung hat sich von Mitte 2009 bis Mitte 2010 die Zahl der auf Hartz IV angewiesenen Leiharbeitskräfte rasant erhöht. Sie stieg innerhalb eines Jahres um rund 35.000, bzw. 60 % und damit fast doppelt so stark wie die sozialversicherte Leiharbeit insgesamt. Das Verarmungsrisiko hat sich auch bei anziehender Beschäftigung deutlich erhöht. Dies gilt für Ost wie West gleichermaßen. Sichere und gut bezahlte Jobs hat der wirtschaftliche Aufschwung für die Leiharbeitskräfte im Jahre 2010 nicht gebracht.

Tab. 3: Sozialversicherte Leiharbeitskräfte mit ergänzendem Hartz IV-Bezug

	Leiharbeit	
<i>Juni 2010</i>		
	absolut	in v. H aller Leiharbeitskräfte
Deutschland	92.309	13,1
Westdeutschland	66.160	12,4
Ostdeutschland	26.149	15,5
<i>Juni 2009</i>		
Deutschland	57.500	10,9
Westdeutschland	39.852	10,2
Ostdeutschland	17.648	13,2

Quelle: Erwerbstätige ALG II-Bezieher, Oktober 2009 sowie September 2010

5. Fazit

In der Verleihbranche wird sehr schlecht bezahlt. Trotz wirtschaftlicher Erholung steigt das ohnehin sehr hohe Verarmungsrisiko der Leiharbeitskräfte weiter an. Mehr als jede(r) achte Leiharbeiter bzw. -arbeitnehmerin verdient so wenig, dass die staatliche Fürsorge einspringen und den niedrigen Lohn auf das gesellschaftliche Existenzminimum anheben muss. Ein sozialversicherter Job kann hier häufig kein menschenwürdiges Leben sicher stellen. Dabei ist die hohe Dunkelziffer der verdeckten Armut zu berücksichtigen, denn nicht einmal ein Fünftel der in der Leiharbeit sozialversicherten Vollzeitbeschäftigten verdiente 2009 im Monat mehr als 2.000 € brutto. Die Lohnkostenunterschiede zwischen Arbeitskräften in der Leiharbeit und den Einsatzbetrieben sind enorm.

Dumpinglöhne sind verbreitet. Leiharbeitskräfte verdienen im Schnitt 40 bis 50 Prozent weniger, je nach Qualifikation und Einsatzbetrieben schwankt dies jedoch. Leiharbeit wird längst nicht nur dafür eingesetzt, um betriebliche Auftragsspitzen abzufangen, sondern mehr und mehr auch um die Lohnkosten massiv zu drücken und tarifliche Regelungen in den Einsatzbetrieben zu unterhöhlen.

Wettbewerbsverzerrungen sind die Folge, wenn der Staat über Hartz IV Dumpinglöhne massiv subventioniert. Von einer gerechten Entlohnung kann nicht gesprochen werden. Leiharbeit darf nicht länger ein Mittel sein, um Stammebelegschaften zu ersetzen und/oder die Löhne nach unten – selbst unter Hartz IV – zu drücken. Eine faire Entlohnung ist Voraussetzung für eine gesellschaftliche Akzeptanz der Verleihbranche. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss auch für Leiharbeitskräfte gelten. Die Bundesregierung darf sich einer Gleichbehandlung der Leiharbeitskräfte bei Entgelt und den übrigen Arbeitsbedingungen mit den Beschäftigten der Einsatzbetriebe nicht länger verweigern.

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand

Bereich Arbeitsmarktpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030-24060 729

www.dgb.de

Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach

Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy

Stand: Februar 2011

Sie können diesen Newsletter und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

DGB-Ratgeber: Hilfen für Beschäftigte mit geringem Einkommen Wohngeld – Kinderzuschlag – Hartz IV



Niedrige Einkommen, Teilzeit, Minijob, Kurzarbeit für viele Beschäftigte reicht das Einkommen allein nicht. Doch Niedrigverdienern und Familien mit Kindern bietet der Staat Hilfen an. Zusätzlich zum Einkommen kann Wohngeld, Kinderzuschlag (zusätzlich zum Kindergeld) oder - wenn dies nicht reicht - Hartz IV bezogen werden. Der Ratgeber erläutert die Grundlagen für diese ergänzenden Hilfen, außerdem gibt es Berechnungshilfen und Checklisten, die helfen abzuschätzen, ob ein Antrag lohnt oder nicht. Durch die vorgelagerten Leistungen kann in vielen Fällen Hartz IV -Bedürftigkeit vermieden werden.

-- > DGB-Online-Bestellsystem:

www.dgb-bestellservice.de; Broschüre DGB21345, 84 Seiten DIN A5, **ab 20 Stück 0,20Euro** jeweils zuzüglich Versandkosten.